

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 171.

41. Jahrgang.  
Sonntag, den 26. Juli

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Herr

Materialwarenhändler **Julius Ernst Ahmus**  
hier

beabsichtigt, auf seinem Grundstücke am Park Nr. 312 eine  
**Kleinviehflächtereier**

zu errichten.

In Gemäßheit von § 17 Abs. 2 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird folches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Stadtrate anzubringen.

Lichtenstein, am 23. Juli 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt ist die Nummer 23 erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Ratsexpedition ausgelegt worden. Dieselbe enthält:

Nr. 1969. **Verordnung** zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891. Vom 11. Juli 1891.

Lichtenstein, den 25. Juli 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Auk- und Brennholz-Auktion.

Im Lichtensteiner Revier sollen

**Montags, den 27. Juli 1891,**

im Burg- und Reudörfler Walde, und zwar:

von **vorm. 8 Uhr** an auf dem **Holzschlage** bei **Reudörfel**  
21 Rm. Laub- und Nadelh.-Brennscheite, Rollen und Zaden und  
11 Wdrt. " " " Reisig,

von **vorm. 10 Uhr** an auf dem **Holzschlage** am **Schwarzen Graben**  
11 Rm. Kieferne Rollen,  
214 " grüne fichtne Aeste (Schneidelreisig) und  
64 Wdrt. Laub- und Nadelh.-Reisig,

an demselben Tage von **nachm. halb 4 Uhr** an im **Stadtwalde**, Versammlung  
am **Frühnerwege**:

33 Rm. Laub- und Nadelh.-Brennscheite, Rollen und Zaden,  
120 " grüne fichtne Aeste (Schneidelreisig) und  
25 Wdrt. Laub- und Nadelh.-Reisig,

sowie

**Donnerstags, den 30. Juli 1891,**

im **Gasthofs zur goldenen Sonne** in **Lichtenstein** von **vorm. halb 9 Uhr** an

51 Stück eichne Stämme,	10-15 cm stark,
15 " " " " "	16-22 " " "
8 " " " " "	23-29 " " "
10 " " " " "	30-60 " " "
25 " eichne Zaunsäulen v. 9-15 "	Oberstärke,
3 " " " " " "	13-16 " " "
1 " " " " " "	29 " " "
35 " eichne Stangen = 10-14 "	Unterstärke,
215 " Nadelh.-Stämme = 9-18 "	Mittensstärke,
170 " fichtne Stangen = 2-3 "	Unterstärke,
60 " " " " " "	5-6 " " "
430 " " " " " "	7-9 " " "
460 " " " " " "	10-13 " " "

gegen sofortige Bezahlung und unter den weiteren an den Auktionstagen noch bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

### Tagegeschichte.

\* — **Callenberg, 25. Juli.** (Vom Schützenfest.) Gestern Freitag in den Nachmittagstunden erkreute die Lichtensteiner Schützengesellschaft ihre hiesigen Kameraden mit ihrem werten Besuche, wodurch sich reges Leben auf dem Festplatze entwickelte. Nach dem Eintreffen der geehrten Kameraden zeigte sich so recht die gehörige Feststimmung unter den beiderseitigen Mitgliefern. Da aber auch von Seiten sonstiger Festfreunde der Besuch ein recht lebhafter zu nennen war, so dürfte wohl der Abschluß des ersten Festtages für alle Hieranten ein günstiger zu nennen sein. Die Lokalitäten des Schützenhauses, sowie die von Herrn F. Chambeau in Lichtenstein bewirtschaftete Loge bieten betreffs Küche und Keller vorzügliches, und da auch dem Minderbemittelten vergönnt ist, sich für wenig Geld an den sonstigen Verkaufsständen von Schwaren zu laben, so ist der Besuch Jedermann zu empfehlen; ebenso sorgen ein prachvolles Karussell und eine Luftschaukel für Belustigung der Jugend. Desgleichen hat der Besitzer des bekannten Glückrades seine nützlichen und geschmackvollen Gegenstände wieder in reichlicher Auswahl zur Auspielung ausgestellt; auch fehlt der süße Duft der sogenannten Waffelbäckereien nicht, damit die gute Mutter oder sonst Jemand den lieben Kindern etwas mit zu Hause nehmen kann. Heute Sonnabend vormittag versammelte sich die Schützengesellschaft zu einem Feldmarsch nach Rödlich, woselbst in Herrn Carl Winter's Gasthof Halt gemacht wurde. Nach Verlauf einiger angenehmer Stunden wurde bei heiterster Laune der Rückmarsch unter klingendem Spiel nach dem lieben Schützenheim wieder angetreten. Heute abend findet Concert im Schützenhause statt.

\* — **Rödlich, Montag, den 27. Juli,** nachmittags findet wieder unser alljährliches **Mission**sfest statt. Der Festgottesdienst beginnt um 1/22 Uhr nachmittags. Die Festpredigt hat der frühere Missionar **W. Faber**, jetzt Pastor in Lichtma bei Greiz, freundlichst übernommen. Derselbe ist in unseren Missionstreifen als Berichterstatter ja allgemein bereits bekannt. Eine halbe Stunde nach Schluß des Gottesdienstes wird die Nachversammlung im Saale des

Winter'schen Gasthofes, neben der Kirche, beginnen. In derselben sollen verschiedene Ansprachen und Berichte aus dem Gebiete der Mission erfolgen. Zur Teilnahme an Feste sind alle Freunde der Mission auch aus den Nachbarorten herzlich eingeladen.

— Das Schwimmen ist die wohlthätigste Bewegung während des kalten Badens. Von beiden Geschlechtern wird dasselbe von Jahr zu Jahr mehr geübt und mit Recht. Keine andere Leibesübung ist für die Erhaltung und Stärkung der Körperkraft und Gesundheit wohlthätiger. Das Schwimmen betätigt Arm-, Bein- und Brustmuskeln, erweitert die Brust, fördert deren Ausbildung und kann daher auch Engbrüstigen empfohlen werden, sobald nicht Herzfehler oder Brustwassersucht obwalten oder kein krankhaftes Asthma höheren Grades vorhanden ist. Wird das Schwimmen von Jugend auf betrieben, so kann von Brustschwäche späterhin schwerlich die Rede sein. Im Gegenteil, wenn solche sich vorfinden sollte, ist durch diese Ausübung dauernde Heilung zu erwarten. Außerdem befördert das Schwimmen in hohem Grade den Stoffwechsel. Nimmt man den Verbrauch des ausgeatmeten, liegenden menschlichen Körpers an Luft als Einheit an, so findet man das Bedürfnis des Atmens steigend beim Sitzen auf 1,18, beim Stehen auf 1,33, beim Gehen auf 1,90, beim Reiten auf 4,05, beim Schwimmen auf 4,33.

— Zur Ausführung des Invaliditätsversicherungsgesetzes veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine neue Bekanntmachung. Danach können Bescheinigungen der Dienstherrschaft über die Dauer eines Gefinbedienstverhältnisses in der Weise ausgestellt und beglaubigt sein, daß die Dienerschaft in das Dienstbuch neben dem in demselben enthaltenen Vermerk über die Dauer des Dienstverhältnisses zur Bescheinigung dieses Vermerkes ihren Namen einträgt, die zuständige Ortspolizeibehörde aber diese Eintragung in der für die polizeiliche Beglaubigung bestimmten Spalte des Gefinbedienstbuchs mit einem die Beglaubigung bezeichnenden Vermerk und dem Dienststempel (Stempel) versehen.

— Die innerhalb des **Zwickauer Regierungsbezirks** aufständigen, bezw. gestellungs-

pflichtigen jungen Leute, welche in einem der Jahre 1872, 1873 oder 1874 geboren sind, das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben oder bis zum 1. August d. J. noch vollenden und behufs der Erlangung der **Berechtigung** zum einjährigen freiwilligen **Militärdienst** an der in der zweiten Hälfte des Monats September d. J. in Zwickau stattfindenden Prüfung teilnehmen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter genauer Angabe des Standes und Aufenthaltsortes, bezw. der Wohnung, sowie der zwei fremden Sprachen, in denen sie geprüft sein wollen, schriftlich bis längstens zum 1. August d. J. bei der Kgl. Prüfungskommission in Zwickau einzureichen. Diesen Gesuchen sind a. das Geburtszeugnis, b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen, c. ein bis auf die neueste Zeit, aber auch möglichst weit zurückreichendes Unbescholtenheitsattest, d. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang, bezw. die erlangte wissenschaftliche Befähigung, und e. ein selbstgefertigter Lebenslauf beizufügen. Es können auch solche junge Leute der angegebenen Altersklassen, welche die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwillige auf Grund von Befähigungszeugnissen höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien etc.) zu erlangen wünschen, ihre Gesuche um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung des bezüglichen Befähigungszeugnisses, sowie der oben bemerkten Schriftstücke schriftlich anbringen bei der Kgl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Zwickau.

— **Zahlungsstellen:** Franz Baudrex, Rudelfabrikant, Donauwörth. Franz Runke, Kaufmann, Fehrbellin. Adolf Fehner, Kaufmann, Gleiwitz. Johann Peters, Kaufmann, Tönning. — **Aufgaben:** Kleiderhändler Carl August Clemens Schmidt, Dederan. Rittergutsbesitzer Max Paul Wilhelm Thum, Roda. Kaufmann David Hermann Selbmann, in Firma Selbmann u. Stahringer, Burgstädt. Botenfuhrmann Karl Gottlob Uthemann, Hartmannsdorf. Bäckermeister und Hausbesitzer Karl Ernst Tröger, Dorchemnitz.